

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4819, 15/6118

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift des Abschnitts XI des Zweiten Teils werden nach den Worten „Besondere Einrichtungen“ die Worte „und Schulgesundheit“ angefügt.
 - b) In Art. 80 wird das Wort „Schulgesundheitspflege“ durch das Wort „Schulgesundheit“ ersetzt.
2. Der Überschrift des Abschnitts XI des Zweiten Teils werden nach den Worten „Besondere Einrichtungen“ die Worte „und Schulgesundheit“ angefügt.

3. Art. 80 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Schulgesundheitspflege“ durch das Wort „Schulgesundheit“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. ²Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden.“

4. In Art. 92 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Art. 80“ durch die Worte „Art. 80 Abs. 1 bis 4“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin